



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

11. Sitzung (öffentlich)

31. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug und Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt:

Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/810

– Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

* * *

Vorsitzende Heike Gebhard: Meine Damen und Herren, die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit E 17/202 zugegangen. Wir führen heute eine Anhörung zu folgendem Thema durch:

Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/810

Wir haben diesen Antrag im Plenum am 12. Oktober 2017 beraten. Er ist zur federführenden Behandlung in unseren Ausschuss überwiesen worden. Mitberatend beteiligt sind der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung wird unser Ausschuss in öffentlicher Sitzung durchführen.

Am 8. November haben wir als Ausschuss beschlossen, zum Antrag der SPD-Fraktion eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Ich darf zur heutigen Anhörung ganz besonders die Damen und Herren Sachverständigen in unserer Mitte begrüßen. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie bereit sind, uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen. Außerdem danke ich Ihnen für die vorab zugesandten Stellungnahmen. Überstücke finden Sie – wie gewohnt – am Eingang dieses Sitzungssaals. Ein Hinweis an die Gäste: Die Stellungnahmen können online abgerufen werden.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir mit Blick auf unseren begrenzten Zeitrahmen – um 15:30 Uhr wollen wir mit unserer ordentlichen Ausschusssitzung beginnen – auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichten. Die Sachverständigen dürfen davon ausgehen, dass die Abgeordneten ihre schriftlich eingereichten Stellungnahmen bereits zur Kenntnis genommen haben und sich in der Lage sehen, sofort in eine Fragerunde einzusteigen.

Ich darf die Abgeordneten bitten, wie immer möglichst präzise zu benennen, an wen sich ihre Fragen richten, sodass wir die Anhörung klar strukturiert durchführen können.

(Es folgen technische Hinweise der Vorsitzenden zur Worterteilung und der Bedienung der Mikrofonanlage am Platz.)

Gabriele Hammelrath (SPD): Guten Tag zusammen! Ganz besonders herzlich begrüße ich natürlich die Gäste, die Expertinnen und Experten, die wir heute bei uns haben. Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahmen zu dem so wichtigen Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen. Sie haben uns durchaus weitere Einblicke in die Praxis gegeben.

Meine ersten Fragen richten sich zum einen an Frau Schall und zum anderen an Frau Schneckenburger, die die Praxis in den Kommunen vertreten:

Welche Größenordnungen und Zuteilungskriterien haben Sie für die Verteilung der unterschiedlichen Schulsozialarbeiter aus den verschiedenen Programmen?

Halten Sie diese Art der Verteilung, wie sie im Moment besteht, für sinnvoll? Welche Optimierungsmöglichkeiten gäbe es?

Meine nächsten Fragen beziehen sich darauf, dass es Schulsozialarbeit ja in unterschiedlichen Aufgabenfeldern gibt. Die vom Bund finanzierte BuT-Schulsozialarbeit hat eine andere Aufgabenstellung als die vom Land bzw. aus dem Schulministerium finanzierte Schulsozialarbeit. – Wie klar werden die Aufgabenstellungen abgegrenzt? Wie funktioniert das in der Praxis? Funktioniert es überhaupt? – Ich frage deshalb, weil unsere Vorstellung dahingeht, dass wir – wir haben es in unserem Antrag auch ausgeführt – Schulsozialarbeit gerne aus einer Hand und mit einer Aufgabenstellung hätten. Dazu hätten wir gerne noch einmal Argumente: Ist das Ziel wirklich richtig? Wenn ja: Welche Argumente haben Sie?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Namens der Grünen-Fraktion einen ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen. Meine erste Frage ist eine Art Richtigstellung. Vielleicht kann man sich sogar darüber freuen, dass sich in dem Zusammenhang etwas ändert: Nach meinem Kenntnisstand finanziert der Bund im Moment im Bereich der Schulsozialarbeit keine Stellen mehr. Vielleicht wird die nächste große Koalition endlich tätig, ihren Auftrag aus dem Jahr 2011 nachzufinanzieren. Dann müssten wir viele Diskussionen, die wir heute führen müssen, nicht mehr führen.

Meine Fragen richten sich nicht nur an Frau Schall, Frau Schneckenburger und Herrn Hahn, sondern eigentlich an alle:

Was brauchen Sie quasi als Mindeststandard bzw. Mindestdefinition, um als Schulsozialarbeit in Ihrem Sinne gewinnbringend für die Kommunen zu arbeiten?

Wie viel qualifiziertes Personal gewinnen wir in der jetzigen Situation noch, wenn sie so bleibt wie sie ist, sich also nicht verändert?

Was muss in dem Bereich über den Aspekt der Finanzierung hinaus möglicherweise noch getan werden?

Würden Sie sich eine Mindestdefinition oder eine vereinheitlichte Definition von Schulsozialarbeit erlauben wollen, die Sie heute formulieren können?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Auch mein Dank geht an die Sachverständigen. Vielen Dank für Ihre Einblicke.

Ich habe Fragen an die Herren Gottsmann und Foltin: Worin haben die sozialen Probleme an den Schulen letztendlich ihre Ursachen? – Welchen Einfluss auf den Schulalltag und die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit hat die Integration von Behinderten?

Herr Hahn, können – wie es der Antrag der SPD suggeriert – Integrationsprobleme von Zuwanderern durch Schulsozialarbeit im Kern beeinflusst werden?

Frank Rock (CDU): Auch seitens der CDU-Fraktion zunächst erst einmal einen herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Stellungnahmen, die uns einen Einblick in die praktische Denkweise verschafft haben. Wir haben natürlich ebenfalls Nachfragen:

Frau Schneckenburger, Frau Schall, ich möchte die Frage der Kollegin von der SPD an Sie ein bisschen erweitern: Ich bin selber Schulleiter und hatte auch eine Schulsozialarbeiterin als Kollegin bei mir. Es wird immer wieder erklärt, wie hoch der Anteil von BuT derzeit ist und wie es um die anderen Aufgabengebiete bestellt ist. Haben Sie praktische Erfahrungswerte, sodass man sagen könnte, wie hoch der Prozentsatz der BuT-Mittel ist und wie hoch der Prozentsatz der allgemeinen Sozialarbeit an Grundschulen – zum Beispiel für Elternberatung und Sonstiges – ausfällt?

Ich habe Fragen an Herrn Foltin: Gibt es Beispiele für die Wirkungen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“? Bestehen aus Ihrer Sicht vielleicht Verbesserungsmöglichkeiten? Gibt es noch Defizite bei der Bekanntheit der BuT-Mittel? Wo liegen noch Probleme bei der Inanspruchnahme? Gibt es auf Ihrer Seite Erkenntnisse, dass wir noch etwas verändern müssten?

Stefan Lenzen (FDP): Mein Dank gilt den Sachverständigen, dass Sie heute hier sind. Vielen Dank für Ihre umfangreichen schriftlichen Stellungnahmen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Foltin von der LAG Schulsozialarbeit und an Herrn Hahn von den Kommunalen Spitzenverbänden: Wie bewerten Sie die Bedeutung der BuT-Schulsozialarbeit und deren Auswirkung auf die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen?

Dörte Schall (Stadt Mönchengladbach): Auch ich danke Ihnen, dass Sie uns als Experten eingeladen haben. Sie wissen, dass wir in den Kommunen Probleme haben, die wir sonst nicht ausdrücken könnten. Von daher danke ich Ihnen, dass Sie uns heute anhören.

Auf die Zuteilungsfrage haben sich mehrere Fragesteller bezogen. Dort haben wir als Kommunen individuelle Lösungen. Das ist aus meiner Sicht vor allen Dingen dem Umstand geschuldet, dass wir eine sehr überschaubare Menge an Schulsozialarbeitern haben, die wir auf die Schulen verteilen müssen. Die Schulsozialarbeit in Mönchengladbach kommt aus dem Jugendhilfebereich. Wir haben uns darauf konzentriert, Schulsozialarbeiter speziell in besonders belasteten Quartieren einzustellen.

Wir machen Schulsozialarbeit im Bereich der Jugendhilfe zu einer Brücke zur Präventionsarbeit und nehmen dabei die Dinge auf, die Schule zum einen nicht leisten kann und die zum anderen auch gar nicht Aufgabe von Schule sind. Es geht darum, die Brücke zu bauen, über die Kinder und Jugendliche in den Kommunen integriert werden können. Das gilt sowohl für Menschen, die aus einer anderen Stadt kommen, wir aber auch für Menschen, die sogar aus einem anderen Land kommen, die möglicherweise Sprachprobleme haben. Wir versuchen, uns in die Quartiere zu öffnen und Kooperationen mit Vereinen einzugehen. Das sind Aufgaben, die die Schule mit ihren Lehrern gar nicht leisten soll. Das ist nicht Aufgabe von Schule. Von daher brauchen wir diese Brücke.

Wir können ganz besondere Bedarfe feststellen und sind dort erfolgreich, wo wir wirklich kontinuierlich mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern arbeiten. Nur durch diese kontinuierliche Arbeit gelingt es uns, das nötige Vertrauen in die Schulen aufzubauen, die zulassen müssen, dass eine Person in der Schule anwesend ist, die keine Lehrperson ist. Sie muss sich in den Lehrkörper und das Gefüge insgesamt einpassen. Es geht aber vor allem darum, das nötige Vertrauen der Kinder und ihrer Eltern zu gewinnen. Das gelingt aus unserer Sicht nur dann, wenn eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner kontinuierlich da ist.

Unser hauptsächliches Problem besteht darin, dass wir es nur schwer schaffen, gute und qualifizierte Menschen zu halten, wenn wir bei der Entwicklung der Schulsozialarbeit immer nur in das nächste oder übernächste Jahr blicken können. Wir haben im Bereich der Sozialarbeiter insgesamt einen großen Personalmangel. Für die Schulsozialarbeit brauchen wir besonders qualifizierte und erfahrene Menschen, die wir aber eben nur dann gewinnen können, wenn wir Ihnen sichere Arbeitsbedingungen bieten können, weil sie nur dann gut arbeiten können.

Wir brauchen diese Arbeit von Schule und Schulsozialarbeit aus einer Hand. Deshalb versuchen wir, die Schulsozialarbeiter in den Schulen anzugliedern, damit sie mit dem Lehrkörper zusammenarbeiten und die besonderen Bedarfe der Quartiere und Schulen darstellen können.

Was die Aufgabenanteile im BuT-Bereich angeht, ist die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen unabdingbar. Denn auch da ist es nicht Aufgabe von Schule, zu wissen, wie man die Anträge stellt, welche Bedarfe es gibt. Das können wir als Kommune nur dann leisten, wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbringen. Auch dort sind die Elternberatung, die Beratung der Jugendlichen, der Lehrerinnen und Lehrer nicht anders als durch die Schulsozialarbeit zu lösen. Prozentual gesehen würde ich sagen, dass höchstens 20 % der Tätigkeit die konkrete Beratung betreffend BuT-Mittel ausmacht. Der Rest ist Beratung über das, was an Angeboten da ist. Denn: Nicht jeder, der von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern beraten wird, hat Anspruch auf BuT-Mittel. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler – nicht nur die, die Anspruch auf BuT-Mittel haben – mit ihren Familien die Beratung bekommen, welche Angebote es gibt.

Eine verbindliche Definition von „Schulsozialarbeit“ kann ich Ihnen nur sehr schwer geben, weil wir selbst in unserer Kommune sehr unterschiedlich agieren, abhängig davon, ob es sich um eine schulische oder eine kommunale Stelle handelt. Die Tätigkeiten sind sehr verschieden. Aus unserer Sicht der rein kommunalen Schulsozialarbeit leisten wir eine sehr quartiersbezogene Arbeit, die sich auf die tatsächlichen Bedarfe der Schulen, der Schülerinnen und Schüler bezieht, wo wir deshalb unterschiedlich arbeiten und gar nicht genau sagen können, ob die Aufgaben von Schule zu Schule gleich sind.

Abhängig ist das von der jeweiligen Schulform und auch davon, ob die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel im Bereich der Inklusion besondere Bedarfe haben oder in Bezug auf ihre Herkunft: Sind es Menschen, die einen sprachlich anderen Hintergrund haben als wir? Haben sie einfach einen anderen kulturellen Hintergrund? – Bei uns in den Grenzregionen zu den Niederlanden ist es mitunter schon ein Problem, weil selbst

Menschen, die keine Integrationsschwierigkeiten haben, die Schulformen nicht durchblicken. Beratungsleistungen nehmen dort einen großen Teil ein, der abhängig von der Schulform und den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich ausfällt.

Frank Gottsmann (Aktionsbündnis Schulsozialarbeit NRW): Auch wir vom „Aktionsbündnis Schulsozialarbeit NRW“, freuen uns, dass wir zur heutigen Veranstaltung eingeladen worden sind und Ihre Fragen beantworten dürfen. Wir sind darauf angesprochen worden, nach welchen Kriterien Schulsozialarbeit organisiert ist. Wir können das gerade am Beispiel von Wuppertal verdeutlichen: Grundlage war u. a. der Sozialdatenatlas, der zum einen als Kriterium die Erfassung nach SGB II und zum anderen das Kriterium „Migrationshintergrund“ enthält. Die grundsätzliche Aufgabenstellung lautete, die Schulen entsprechend zu kontaktieren. Überwiegend sind es sicherlich Grundschulen, aber auch weiterführende Schulen und Förderschulen. Der Ansatz ist dort vor allen Dingen, quartiersbezogen zu arbeiten, aber auch an Schule selber, dort, wo es Bedarf gibt, für alle Schülerinnen ansprechbar zu sein, damit ein niedrighschwelliger Zugang im Rahmen von Schulsozialarbeit ermöglicht werden kann.

Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt, der sich herauskristallisiert hat, ist die Hilfestellung bei der Beantragung von BuT-Mitteln. Dabei wollen wir die Eltern unterstützen. – Der Anteil an BuT-Beratung insgesamt knüpft sich an die Fragestellung der BuT-Mittel und Förderanträge. Entweder ist das ein Türöffner für die Arbeit der Schulsozialarbeit oder ein Prozess, in dem dieser Bedarf festgestellt wird und zur Weitervermittlung führen kann. Auch für uns ist wichtig, dass wir als Schulsozialarbeit einerseits mit den Schulträgern und andererseits mit dem Jugendamt sowie den Jobcentern zusammenarbeiten. Die Kommunikation mit diesen Leistungsstellen ist sehr wichtig.

Letztendlich ist Schulsozialarbeit für uns in Wuppertal überwiegend nach BuT aufgebaut. Wir haben seit 2012 Erfahrungen sammeln dürfen. Dieser Ansatz der verbindlichen Zusammenarbeit – gerade mit der Kommune und der Koordination bei der Stadt – hat zu einem stabilen System der Schulsozialarbeit geführt. Dadurch hat sich auch noch einmal Bedarf an anderen Schulen formuliert.

Wenn es um Themen wie „Qualifizierung“ und „Kontinuität“ geht sowie die Gewinnung weiteren Personals, ist eine Grundvoraussetzung, dass Schulsozialarbeit dauerhaft ist und nicht von der Frage abhängig, ob sie auf ein oder zwei Jahre angelegt ist. Das ist ein entscheidendes Kriterium. Wenn das erfüllt wird, wird Schulsozialarbeit weiterhin Bestand haben, auch wenn es um die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte geht. Denn gerade die Anbindung vor Ort in Schule – wie wir es erleben dürfen und es auch in vielen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen organisiert ist – bedeutet, dass die Zugänge für Schule, für Eltern, für Lehrer und das Quartier selber dadurch eine gesicherte Form darstellen. Wenn wir eine sichere Finanzierung und Dauerhaftigkeit haben, haben wir die Chance, dass dieses System bestehen bleibt.

Elke Stapff (Aktionsbündnis Schulsozialarbeit NRW): Ich möchte auf die Frage eingehen, wie in Wuppertal die Abgrenzung zwischen unterschiedlichen Formen der Schulsozialarbeit erfolgt. Wir haben für die BuT-Schulsozialarbeit Rahmenverträge mit

jeder einzelnen Schule. Dabei definiert die Schule den Bedarf für die BuT-Schulsozialarbeit. Auch der Träger definiert den Bedarf. Im Rahmenvertrag werden die Aufgaben genau festgelegt. Einmal im Jahr findet eine Überprüfung statt, bei der festgehalten wird, wie die Projektarbeit und das Gruppenangebot an den Schulen laufen.

BuT ist für die Schulsozialarbeit eine Sicherstellung, dass die Aufgaben klar sind. Aber auch für die Schulleitung und alle anderen ist das klar.

Noch etwas zu den „Indikatoren“: Wuppertal hat bei der Auswahl 2011 sechs feste Indikatoren festgelegt, unter anderem den Sozialdatenatlas. Wir überprüfen regelmäßig das riesige Zahlenwerk. Es gibt immer wieder Veränderungen. 2011, als wir angefangen haben, war es noch eine Ausnahme, dass wir Seiteneinsteigerklassen hatten. Inzwischen muss man immer wieder und regelmäßig überprüfen, ob die Indikatoren so bestehen bleiben können oder sich – wie zum Beispiel „Schulgröße“ als ein Indikator – verändert haben.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Auch ich möchte mich zunächst für Ihre Einladung bedanken. Wir freuen uns sehr, dass wir unsere Expertise hier einbringen können. Ich greife als Erstes Ihre Frage nach der Definition von Schulsozialarbeit auf. Wollte ich diese Frage beantworten, müsste ich in fünf Minuten etwas leisten, worüber andere ganze Studien verfasst haben. Dazu gibt es einschlägige Literatur, auf die ich verweisen möchte. Wir als Landesarbeitsgemeinschaft haben darauf hingewiesen, dass es sich um ein hoch spezialisiertes Feld der Sozialen Arbeit handelt und sich in diesem Kontext Schule entwickelt hat. Wir nehmen umfassende und vielfältige Querschnittsaufgaben wahrnehmen, wie ich es auch in unserer Stellungnahme erläutert habe.

Zu den BuT-Mitteln, ihrer Vermittlung und der Wirksamkeit von BuT-Schulsozialarbeit! Ich tue mich mit der Differenzierung immer noch etwas schwer, weil ich darin eine politische Differenzierung erkenne. Es geht um politische Auftragssetzungen, die darin begründet sind, dass es verschiedene Töpfe gibt, aus denen sie refinanziert werden. Das kann ich aus Ihrem Blickwinkel gut nachvollziehen. Ich bin Landesbediensteter und arbeite auf der Grundlage eines Erlasses aus dem Schulministerium. Auch ich vermittele BuT-Mittel. Die aktuelle Studie aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat umfassend die Wirksamkeit der BuT-Schulsozialarbeit untersucht. Sie haben diese Studie sicherlich gelesen.

Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen: Das ist deckungsgleich mit allen Wirkungsforschungen, die mir bekannt sind und die wir auch auf dem Bundeskongress 2015 präsentiert haben: Kontinuität ist das wichtigste Moment! – Insofern unser Appell: Entfristen Sie alle Stellen! Wollen Sie die Fachkräfte halten, ist das das Nonplusultra.

Im Schulministerium werden jetzt 330 Stellen für die Förderung Multiprofessioneller Teamarbeit ausgeschrieben. Die sind im Haushalt unbefristet eingestellt. Was glauben Sie, was passieren wird? – Qualifizierte Fachkräfte überlegen sich natürlich, ob sie ihre Lebens- und Arbeitsbiografie sichern können, indem sie auf solche Stellen wechseln. Wenn die wichtige Säule der BuT-gefingerten Schulsozialarbeit erhalten werden soll, dann müssen die entsprechenden Stellen endgültig entfristet werden.

Intensive Beziehungsarbeit muss man vor Ort leisten können. Dafür braucht man natürlich auch eine entsprechende Personalausstattung. Uns sind Verträge bekannt, nach denen eine Fachkraft für bis zu sechs Grundschulen eingesetzt wird. So können Sie wirklich nur Verwaltungsarbeit machen, aber nicht das, was Sozialarbeit ausmacht, nämlich Vertrauen herstellen, den Kindern zunächst einen Rahmen zu bieten, sich überhaupt erst einmal zu öffnen. Ich habe es ebenfalls in unserer Stellungnahme erwähnt: Diese Kinder laufen doch nicht mit dem Etikett „Ich bin arm und benötige Hilfe!“ durch die Gegend, sondern diese Kinder müssen zunächst das Vertrauen haben, sich an jemanden wenden und ihre Bedarfe artikulieren zu können. Dafür muss es Leute vor Ort geben.

Wir brauchen – diese Frage war zwar nicht an mich gerichtet, ich beantworte sie trotzdem – den Mindeststandard, dass Schulsozialarbeit an jeder Schule mit mindestens einer Fachkraft vorhanden ist. In größeren Schulsystemen brauchen wir eine Doppelbesetzung. Unsere sonstigen Forderungen, die wir als LAG Schulsozialarbeit haben, dürften Ihnen bekannt sein. Sie ergeben sich aus der Wirkungsforschung: Wir brauchen letztendlich eine Fachkräfte-Schüler-Relation wie wir selbstverständlich eine Lehrkräfte-Schüler-Relation haben. Wir gehen davon aus, dass die Schulsozialarbeit ihre volle Wirksamkeit dann in allen Auftragsfeldern entfalten kann, wenn wir auf 150 Schüler eine Fachkraft an den Schulen haben.

Die Frage nach dem qualifizierten Personal habe ich damit schon zum Teil beantwortet. Sie können solches qualifizierte Personal an die Schulen holen, wenn die Arbeitsbedingungen entsprechend sind. Sie brauchen darüber hinaus ausgebildetes Personal. Wir betrachten mit Sorge, dass mit einigen Erlassen das Fachkräftegebot aufgeweicht werden soll, bloß weil man denkt, man bekommt keine Sozialarbeiter mehr. Dieser Ansatz ist falsch. Es gibt nämlich – zum Beispiel in Dortmund – hervorragende Kooperationen, wo Schulsozialarbeit sogar Studienschwerpunkt ist. Solche Modelle kann man auch auf andere Hochschulen übertragen. So gäbe es eine „Vorqualifikation“.

Im Schuletat stehen nach wie vor 70 Stellen, auf denen ausgebildete Schulsozialarbeiter die Möglichkeit erhalten, ein Jahr lang das Berufsfeld zu erkunden. Das waren früher die Anerkennungsstellen, jetzt sind es Stellen zum Berufseinstieg. – Es wäre denkbar, dass man auch so etwas ausbaut, weil dort eben Qualifikation stattfindet.

Welche Ursachen haben die sozialen Probleme? – Wollten wir diese Frage hier erörtern, müssten Sie mir drei Stunden Redezeit geben. In der Schulsozialarbeit heißt es: Alles, was sich in Schule widerspiegelt, ist „the world outside the window.“ Das bedeutet: Es geht um familiäre Probleme, um Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf, Probleme mit der Arbeitsmarktsituation. Es geht um die wachsende Armut in unserem Land und so weiter und so fort. – Das Feld ist so breit, dass uns die Zeit dafür fehlt, es heute auszuweiten.

Stadträtin Daniela Schneckenburger (Dezernat IV Stadt Dortmund – Schule, Jugend und Familie): Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung zu einem Aufgabenfeld, das für die Schulen in den vergangenen Jahren eine wachsende Bedeutung erfahren hat. Es handelt sich – an der Stelle bin ich ganz bei Herrn Foltin –

um ein Aufgabenfeld, dessen Absicherung immer noch nicht erfolgt ist. Ich glaube, es ist in verschiedenerlei Hinsicht nachgerade schädlich für die Arbeit, dass es noch keine Entfristung gibt.

Zur Praxis der Stadt Dortmund: Wir haben inzwischen Schulsozialarbeit an allen Schulformen. Das will ich unter anderem damit begründen, dass die Schülerschaft heterogener geworden ist, und zwar unabhängig von der Schulform. Die Integrationsaufgabe, die die Gesellschaft insgesamt erbringen muss – das gilt auch mit Blick auf zugewanderte Schülerinnen und Schüler – ist eben eine Integrationsaufgabe, die nicht nur an einzelnen Schulformen erbracht wird, sondern die inzwischen alle Schulformen umfasst. Insofern nimmt auch die Heterogenität an den Gymnasien zu. Auch die Gymnasien fragen nach Schulsozialarbeit als ergänzende Unterstützung für ihre Bildungsarbeit.

Wir haben mit einem Verhältnis von ungefähr 80 : 40 : 80 BuT-finanzierte Schulsozialarbeit, landesfinanzierte Schulsozialarbeit und auch kommunal finanzierte Schulsozialarbeit. Sie sehen einen Flickenteppich der Finanzierung, der insbesondere bei den aus der BuT-Sozialarbeit finanzierten Stellen problematisch ist, weil wir im Grunde genommen mittlerweile schon die dritte Verlängerung vor uns haben. Das ist arbeitsrechtlich ausgesprochen schwierig und stellt sich für die Träger der Schulsozialarbeit problematisch dar, weil sie vor die Frage gestellt werden, auf eigenes Risiko zu entfristen, ohne zu wissen, ob künftig die Finanzierung aus BuT-Mitteln noch vorhanden ist. Alternativ könnten sie auf eine Verlängerung der Arbeitsverträge verzichten, nehmen damit aber in Kauf, dass es zu einem Wechsel kommen müsste, und zwar in einer Situation, in der mittlerweile Fachkräfte auf dem Markt rar geworden sind. Das hat auch etwas mit der Ausweitung des Bedarfs in der Jugendhilfe während der vergangenen zwei bis drei Jahre zu tun. Wir konnten intensiv wahrnehmen, dass die Ressource „Sozialarbeit“ inzwischen gefragt ist.

Insofern kann ich die Forderung unterstreichen, dass wir eine verlässliche Absicherung der Schulsozialarbeit brauchen. Wir brauchen ein einheitliches Konzept. Das wäre jedenfalls aus Sicht der Kommunen wünschenswert. Und wir brauchen eine einheitliche Finanzierungsträgerschaft.

Die Frage, ob der Bund weiter in seine Finanzierungsverantwortung eintritt oder nicht, darf nicht zu Lasten der kommunalen Schulsozialarbeit ausgetragen werden. Das haben wir auch schriftlich fixiert. Vielmehr brauchen wir eine für uns verlässliche Ressource im System. Das ist auch die Rückmeldung aller Kollegien.

Schulsozialarbeit ist auch deswegen ein kompliziertes Feld, weil wir es mit einem komplizierten System zu tun haben. Eine Schulsozialarbeiterin an einem Gymnasium mittlerer Größe – um einmal ein Beispiel zu nehmen – hat es mit einem Kollegium von 70/80 Lehrern/Lehrerinnen zu tun. Sie hat es mit einer Schülerschaft in einer Größenordnung zwischen 900 und 1000 zu tun. Sie können sich vorstellen, dass es eine ganze Zeit braucht, bis die von Ihnen beschriebene Beziehungsarbeit in einem solchen System geleistet werden kann, das auch gerade angesichts der personellen Wechsel in den Kollegien und angesichts des Vertrauens, das bei Schülern und Schülerinnen ausgebaut werden muss.

Insofern sind Arbeitszeiträume von bis zu zwei Jahren keine Zeiträume, die eine solche verlässliche Beziehungsarbeit ermöglichen. Auch eine Orientierung im System würden sie nicht ermöglichen. Darum unsere dringende Bitte insbesondere an das Land Nordrhein-Westfalen, einen verlässlichen Rahmen für Schulsozialarbeit durch eine Verankerung im Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Das hielten wir für richtig. Auch eine verlässliche Finanzierung im Rahmen des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen wäre nötig. Man müsste den konditionellen Rahmen schaffen, der durch entsprechende Erlasse hinterlegt wird. Damit wäre es auf Sicht möglich, das entsprechende Personal zu gewinnen.

Herr Foltin, wir haben bereits einen Schwerpunkt: Dortmund ist an dieser Stelle bei der Ausbildung von Fachkräften beispielhaft. Ich bin sicher, dass es ebenfalls gelingen wird, Fachkräfte zu finden, um die multiprofessionellen Teams an Schulen zu gewährleisten.

In der Tat beobachten auch wir – es wurde eben von anderer Seite erwähnt – das Bedürfnis nach einem Wechsel aus befristete Stellen in entfristete Stellen bei den multiprofessionellen Teams, die jetzt auf die Schulen verteilt werden. Orientiert wird das an den Sozialindikatoren der jeweiligen Schulen. Eine Lösung ist das natürlich nicht. Wir haben in der Zwischenzeit bereits viele Schreiben von Schulen erhalten, in denen sowohl die Elternschaft als auch die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler darum bitten, dass die persönliche Zuordnung erhalten bleibt, die an dieser Stelle möglicherweise gebrochen wird. – Herzlichen Dank!

Stefan Hahn (Städtetag NRW): Von meiner Seite zunächst ebenfalls einen ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen vortragen zu dürfen. Ich möchte auch für die Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit Dank sagen. Nach dem Auslaufen der Bundesfinanzierung hat das Land eigene Mittel in die Hände genommen, um die wertvolle Schulsozialarbeit weiter zu finanzieren. Auch – es wurde eben bereits erwähnt – angesichts der Problematik der Enge des Arbeitsmarktes und der Befristung ist Dank dafür zu sagen, dass wir zunächst eine Perspektive haben, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem Landesetat ermöglicht wird.

Das ist sicherlich wichtig, aber bei weitem nicht hinreichend. Meine Vorredner haben den Wert der Schulsozialarbeit in der Praxis bereits dargestellt. An der Stelle möchte ich es nicht wiederholen, möchte aber das betonen, was Frau Schneckenburger gesagt hat – das geht in Richtung Ihrer Fragen, Herr Mostofizadeh –: Wir haben es mit einer Daueraufgabe zu tun. Es geht um die Förderung von Kindern, die – aus welchen Gründen auch immer – einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und alleine mit dem klassischen System „Schule“ nicht hinreichend gefördert werden können. Diese Aufgabe ist in der Tat eine Daueraufgabe. Wir haben den Eindruck, dass sie aufgrund verschiedener Faktoren auch in der Quantität zunehmen wird. Insgesamt handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

Wie begegnen wir dieser Herausforderung? – Ein Stück weit ist das wie ein Flickenteppich mit der Schulsozialarbeit in den Schulen als einer Komponente und – wenn wir

den Blick weiten – der frühkindlichen Bildung im Kitasystem als einer weiteren Komponente. Weiten wir den Blick noch mehr aus, reden wir auch über das Thema „Nachmittagsbetreuung in den Schulen“ und ganz aktuell den einschlägigen Rechtsanspruch. Man muss also einen sehr weiten Blick auf das Thema werfen.

Wir leben ein Stück weit von der Hand in den Mund. Was sozusagen fehlt, ist ein „Konzept aus einem Guss“ sowie am besten eine dauerhafte Finanzierung aus einem Guss. Die richtige Form, um diese Konzepte zu entwickeln, passiert – meine Vorrednerin hatte es schon gesagt – am besten über ein Gesetz. Davon ist nicht nur dieser Ausschuss betroffen, sondern insbesondere der Schulausschuss. Sie wissen aus täglicher Erfahrung, dass die Systeme „Schule“ und „Sozialarbeit“ von der Bundesebene durchgezogen über Ministerien bis in die Rathäuser und letztendlich in die Schulen, wo Schulsozialarbeit auf klassisches Lehrpersonal trifft, versäult sind. An der Stelle besteht die große Herausforderung darin, das Thema ein Stück weit insgesamt im Blick zu haben.

Von daher wäre es sehr wünschenswert, wenn die Themen auch politisch zusammengefasst beraten würden. Das betrifft nicht nur die Schulsozialarbeit, sondern auch die Nachmittagsbetreuung in den Schulen. Hierfür haben wir bis heute in Nordrhein-Westfalen noch keine gesetzliche Grundlage, die aber auch unter dem Aspekt der Schulsozialarbeit dringend erforderlich ist, weil nicht nur vormittags Unterricht und Schulsozialarbeit stattfinden, sodass den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern der Wert der Schulsozialarbeit vermittelt werden kann. Vor allem geht es um den Nachmittagsbereich, für den es einen zeitorganisatorischen Rahmen braucht.

Wenn es um einen Mindeststandard geht, muss nach objektiven Kriterien an einer Schule gefragt werden: Wo braucht man Schulsozialarbeit? Wie viele Stellen braucht man? – Das ist schwer zu fassen, weshalb es ganz wichtig ist, dass – was wir in der Vergangenheit auch praktiziert haben – die Städte vor Ort in der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen den besten Einblick haben, in welchem Umfang und wo Schulsozialarbeit benötigt wird. Ich kann meinen Vorrednern in ihrem Eindruck durchaus zustimmen, dass die kleine Grundschule in der heilen Welt immer seltener vorkommt. Selbst einzügige Grundschulen im ländlichen Bereich haben durchaus Kinder, Schülerinnen und Schüler, Eltern, die Unterstützung benötigen. Von daher würde ich niemals die Aussage treffen, dass es keine Schulen gibt, wo Schulsozialarbeit nicht nötig wäre. Aber sicherlich ist das erforderliche Maß unterschiedlich.

Im Zusammenhang mit dem Personalstandard schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Wir haben es doch – es wurde schon erwähnt – mit dem Phänomen zu tun, dass die Personalgewinnung für die Schulsozialarbeit vor allen Dingen wegen der Rahmenbedingungen der befristeten Verträge und der Frage, ob es sich insofern um einen attraktiven Arbeitsplatz handelt, schwierig ist. Wir sehen uns aber auch dem Umstand ausgesetzt, dass wir bei der Palette des Berufsbildes „Schulsozialarbeit/Sozialpädagogik/Erzieherinnen“ – es handelt sich dabei um einen großen Bereich des Arbeitsmarktes – Personalprobleme haben. Allerdings haben wir ja in allen Bereichen eine Mangelsituation. Das gilt zum Beispiel für den Allgemeinen Sozialen Dienst in den Jugendämtern, der Personalmangel zu beklagen hat. Das gilt für die Schulsozialarbeit, aber auch für die Erzieherinnen.

Von daher kommt das Unterfangen einer Gratwanderung gleich: Wenn man eine Standardisierung in der Qualitätsbeschreibung für Schulsozialarbeit vornimmt, engt man Spielräume natürlich auch ein Stück weit ein. Qualitätsstandards, die nicht umgesetzt werden können, weil das qualifizierte Personal fehlt, weisen ein Stück weit auf ein Umsetzungsproblem hin. Ich habe dafür zwar keine Lösung, wollte es an dieser Stelle hier aber noch einmal deutlich machen.

Zur Frage der Finanzierung und des Einsatzes: Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass die Schulsozialarbeit über das BuT im Wesentlichen eingesetzt werden soll, um das Angebot des BuT dem Personenkreis, der es in besonderer Weise benötigt, näherzubringen. Natürlich aber hört Schulsozialarbeit an der Stelle nicht damit auf, einen Antrag auszufüllen, sondern es geht um die Kommunikation auf breiter Basis.

Wir sagen an der Stelle vor allen Dingen in Richtung Bund: Sicherlich geht es schwerpunktmäßig auch um die Beratung der Antragstellung, ist das doch der Grund dafür, dass wir Mittel bekommen. Natürlich kann man die einzelnen Arbeitsfelder nicht so abgrenzen, dass es isoliert einerseits einen Antrag gibt und die schulsozialarbeiterische Betreuung andererseits.

Herr Lenzen, Sie wollten wissen, welche Bedeutung die Schulsozialarbeit für die Inanspruchnahme von BuT hat. – Im Anfang, als das Thema BuT aufkam, war es vielleicht ein Stück weit ein Fehler einiger politischer Akteure auf der Bundesebene, anzunehmen, dass es alleine um Geldmangel geht, warum Kinder aus bestimmten gesellschaftlichen Kreisen keinen Teilhabezugang zu Angeboten beispielsweise von Sportvereinen und dem, was dort alles finanziert wird, haben. Es würde, so die Annahme, ausreichen, ein Angebot zu machen, um eine Antragsflut auszulösen.

Wer sich allerdings mit dem Personenkreis befasst – hier sitzen ja viele Akteure aus der Praxis, die noch viel bessere Erkenntnisse haben als ich –, der weiß: Lediglich ein Angebot zu formulieren, reicht nicht aus. Der betroffene Personenkreis muss abgeholt werden. Deshalb bin ich mir – auch wenn ich es nicht genau quantifizieren kann – sehr sicher, dass gerade die Kinder, die das Angebot aus dem BuT-Bereich am dringendsten benötigen, nur dann gewonnen werden können, wenn sie entsprechend aktiv beraten werden, wenn man auf sie zugeht. Deshalb, so glaube ich, ist es nicht zu unterschätzen, die Schulsozialarbeit – das war 2011 der richtige Schritt – im BuT-Paket zu verankern.

Herr Vincentz, Sie haben nach der Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Integration gefragt. – Ich würde das Thema nicht auf „Integration“ reduzieren wollen, weil es letztendlich um einen Personenkreis geht, der aus verschiedensten Gründen benachteiligt ist und Unterstützung braucht. Es geht nicht nur um Zuwanderer, sondern es geht zum Teil auch um Familien, die schon lange hier wohnen. Aber – um auf Ihre Frage einzugehen – insbesondere hat die Schulsozialarbeit eine besondere Wirkung auf das Thema „Integration“: Im Kindergartenbereich und an den Schulen macht man die Erfahrung, dass eben nicht nur die Kinder erreicht werden, sondern über die Kinder deren Familien und damit die Eltern. Die Wirkung ist bei weitem nicht zu unterschätzen. Die Wirkung, tatsächlich ein Teil der Gesellschaft zu werden, die Menschen zu integrieren, ist sicherlich ein Stück weit auch Auswirkung der Schulsozialarbeit.

Von daher kann man angesichts der großen Herausforderungen, die vor uns stehen, nur unterstreichen, dass Schulsozialarbeit ein Teil der Lösung ist, wie man die Menschen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, in Deutschland integrieren und damit zu einem Teil der Gesellschaft machen kann. – Herzlichen Dank!

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank für die ersten Ausführungen. Das war sehr erhellend und hat mich an vielen Stellen persönlich sehr ermuntert. Als ich gerade die Ausführungen von Herrn Hahn, Frau Schneckenburger und Herrn Foltin gehört habe, war oft die Rede davon, dass es keine objektivierbaren Kriterien gibt, um den Bedarf genau abzumessen, und der Outcome nicht quantifizierbar ist. Das aber sind Dinge, die – inklusive eines Benchmarks – unbedingt wichtig sind, wenn ich einen Bedarf ermitteln möchte.

Nach den Zahlen, die ich von Herrn Foltin gehört habe, meine Frage an Sie: Ich habe es gerade einmal kurz überschlagen. Sie fordern je 150 Schüler einen Sozialarbeiter. Stand heute beliefen sich die Kosten für die Arbeitgeber auf 1 Milliarde € pro Haushaltsjahr. Halten Sie das für realistisch?

2014 hat sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen. Wie handhaben das andere Länder? Wie sind die finanziell dimensioniert?

Gabriele Hammelrath (SPD): Auch von mir einen herzlichen Dank. Es ist noch einmal deutlich geworden, wie wichtig und vielfältig die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind. Wir konnten feststellen, dass Kontinuität und deshalb eine andere, intensivere und langfristige Verankerung von Schulsozialarbeit wichtig ist. – Wo findet diese Verankerung statt?

Frau Schall hat auf die Brückenfunktion in die Quartiere hingewiesen sowie die individuelle Persönlichkeitsunterstützung der Schülerinnen und Schüler. Das ist klassische Jugendhilfe. Demgegenüber hat Frau Schneckenburger ein Gesetz „empfohlen“ – von „gefordert“ will ich nicht sprechen –, das sich im Rahmen der Schulgesetzgebung bewegt. Dazu meine Frage: Wie kann dabei die Zusammenarbeit organisiert werden?

Auch meine nächste Frage bezieht sich auf die Zusammenarbeit: Herr Hahn hat noch einmal aufgefächert, welche Themen eigentlich alle angefasst werden müssten. Damit stellt sich die Frage nach der Finanzierung der unterschiedlichen Bereiche. Kommunen und Land sind angesprochen, aber nach wie vor auch der Bund. Wie könnte eine solche Konstellation – wenn sie überhaupt funktioniert – aussehen? Oder teilt man doch wieder in Segmente auf?

Meine letzte Frage geht an Herrn Foltin: Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Einrichtung einer „Landesfachstelle Schulsozialarbeit“ angeregt. Könnten Sie dazu bitte noch einmal ausführen, was genau damit gemeint ist und an welchen Stellen sie unterstützen könnte?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zwei Fragen hat Frau Kollegin Hammelrath bereits vorweggenommen, sodass ich die jetzt nicht mehr zu stellen brauche. Herr Hahn hat natürlich – ich drücke es vorsichtig aus – sehr viele Fässer aufgemacht. Über diese

Themen könnte man sich stunden- und tagelang unterhalten. Das kritisiere ich gar nicht.

Ich möchte den Gedanken von Frau Hammelrath aufgreifen: Es geht — um die Finanzierung und die dahinter stehende Logik. Danach gibt es BuT, weil die ursprüngliche Finanzierung schlicht und einfach nicht funktioniert hat. Auf Druck des Bundesrates gab es den Hinweis, dass das Geld nicht ausgegeben wird. Das Bundesverfassungsgericht war der Auffassung: So geht das nicht, ihr müsst tätig werden!

Von daher auch die Logik: Bund, bitte gib' einmal Geld rüber! – Durch alle Vorträge ist die fachliche Logik durchgedrungen. Die sieht ganz anders aus. „Multiprofessionelle Teams“ als Stichwort ist angeklungen. Wir haben dazu zwar einen Haushaltstitel, der allerdings nur einen Teilbereich abdeckt. Deswegen meine Rückfrage: Welche Arbeitslogik muss eine Rolle spielen? Welches „Konzept aus einem Guss“, das Herr Hahn gefordert hat, müsste es geben? Wie müsste es finanziert werden?

Frau Schall, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt, die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen – auch unterschiedlicher Couleur – ist schulformunterschiedlich. – Ich interpretiere das und stelle die These in den Raum: Die Schulen sind mit unterschiedlichen Sozialräumen ausgestattet. Die Schulformen teilen sozial ein weiteres Mal auf. – Steckt das dahinter? Hat das Auswirkungen für die Schulsozialarbeit? Das ist letztlich auch für Schulpolitik insgesamt wichtig.

Stefan Lenzen (FDP): Ich möchte kurz einmal auf die Äußerung von Herrn Hahn eingehen und nachfragen: Sie haben positiv bewertet, dass die NRW-Koalition bis 2021 die Mittel abgesichert hat. Ihrer Stellungnahme aber kann man entnehmen, dass sie auch für die Zukunft eine klare Verpflichtung beim Bund sehen.

Dazu meine Fragen: Aus welchen Gründen sehen Sie gerade die besondere Finanzverantwortung nach wie vor beim Bund? Welche Vorteile würden sich bei der Finanzierung aus Bundesmitteln aus Ihrer Sicht ergeben?

Frank Rock (CDU): Vielen Dank für Ihre erhellenden Beiträge. Eins ist für mich ganz klar: Eben hat Frau Schneckenburger von der vielfältigen Trägersituation gesprochen. Haben Sie persönlich auch Erfahrungen mit freien Trägern gemacht? Wir haben in unserer Kommune lange darüber diskutiert, ob die alle beim Jugendamt sein müssen oder warum die alle dort sind. Das wird schnell zu einer kommunalen Aufgabe, die richtig viel Geld kostet. Das soll sie natürlich auch. Mischmodelle gibt es. Ich möchte Sie einmal bitten, uns Ihre Erfahrungen darzustellen. Ich persönlich habe gute Erfahrungen mit freien Trägern gemacht, die gute Sozialarbeit leisten. Wie funktioniert die Arbeit an der Schnittstelle zum ASD? Man kann ja eine Vision davon haben, dass ASD und Schulsozialarbeit vor Ort in den Schulen sehr eng zusammenarbeiten können bzw. auch personell eine Person sein können. Das ist eine weitere Möglichkeit.

Sie sprachen über die verlässlichen Rahmenbedingungen. Die sind natürlich notwendig. Darüber hinaus gibt es die BuT-Beteiligungen. Herr Foltin, ich habe nachgefragt, weil ich zwar weiß, dass es keine klare Abgrenzung gibt, habe aber die Erfahrung gemacht, dass die Schulsozialarbeiter mit den BuT-Mitteln gekommen sind und nur

BuT-Mittel verteilt haben. Wenn man von den anderen Aufgaben gesprochen hat, haben dieselben Schulsozialarbeiter darauf hingewiesen, dass sie nur für BuT-Mittel da sind. An der Stelle sind sie mit falschen Voraussetzungen in die Schulen gekommen. Das hat sich glücklicherweise ein Stück weit „entwickelt“.

Einen Anteil von 20 % halte ich landesdurchschnittlich für richtig; aber für viele Schulen in einer sozialen Ruhiglage ist er eigentlich viel zu hoch, auch wenn ich Bedarf sehe.

Welche Vorteile ergeben sich bei der Sicherstellung der Mittel an den reinen BuT-Mitteln? Wir diskutieren ja über die BuT-Mittel des Bundes. Herr Foltin, sehen Sie weiter die Notwendigkeit, das zu tun? Frau Schneckenburger hat das ja ein bisschen anders gesehen.

Stefan Hahn (Städtetag NRW): Zur Frage nach den Vorteilen der Bundesfinanzierung. Damit kommen wir ein Stück weit von der fachlichen Thematik weg. Letztendlich ist für die Qualität der Schulsozialarbeit wichtig, dass es – von wem auch immer – Geld in einer gewissen Kontinuität und Verlässlichkeit gibt.

Warum der Bund überhaupt? – Wir haben gemeinsam sicherlich die Rolle, argumentieren zu müssen, warum der Bund bei diesem Thema einsteigen soll. Wenn wir auf den Aspekt „Sozialarbeit“ hinweisen, würde der Bund seinen Zuständigkeitskatalog durchschauen und zurückfragen: Warum denn wir? Warum aus dem Sozialministerium? – Wer die Forderung artikuliert, Bundesmittel in Anspruch nehmen zu wollen, kommt ein Stück weit nicht davon weg, an der Stelle auf das SGB II zuzugreifen. Finanztechnisch ist es auch ganz attraktiv für Kommunen, weil nämlich die Mittel dann vom Bund unmittelbar an die Kommunen fließen. Das ist aus kommunaler Sicht immer hochattraktiv, auch wenn ich das jetzt nicht weiter ausführen möchte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In welche Richtung sollte „ein Konzept aus einem Guss“ in der Jugendhilfesystematik und in der Schulsystematik gehen? – Das ist eine große Frage. Die Finanzierungsfrage sollte ein Stück weit zuletzt gestellt werden. Schlussendlich geht es um die Qualität und Effizienz des Mitteleinsatzes. Die Diskussion darüber ist auch in unserer Mitgliedschaft durchaus heterogen. Manche sagen, es müsse mehr Jugendhilfe geben, andere sprechen von mehr Schule. Letztendlich aber setzt sich immer mehr die Position durch: Wenn wir in der Analyse feststellen, dass die gesellschaftliche Entwicklung perspektivisch dahingeht, dass Kinder und Jugendliche in größerem Umfang bis in den späten Nachmittag hinein in den Schulen sind und wir in der Schulorganisation den Rahmen und die Räumlichkeiten haben, spricht vieles dafür, dass – wie es ein Stück weit schon der Name sagt – Schulsozialarbeit in der Organisationsform „Schule“ geregelt wird.

Jetzt kommt das Aber: Das soll nicht heißen, dass man sich Schulsozialarbeit sicherlich nicht auch in einer anderen Organisationsform von Schule, wie wir sie heute verstehen, vorstellen kann. Dazu gehört nämlich eine enorme Ausweitung nicht nur im

Personalbereich, sondern auch bei den Aufgaben, die man Schule auch gesetzgeberisch mit auf den Weg gibt, sodass Sozialarbeit in die Kultur der Jugendhilfe einfließen würde.

Wünschenswert wäre natürlich auch, dass im Schulgesetz geregelt wird, ein Scharnier zu bilden, mit dem die örtliche Jugendhilfe eingebunden wird. Bei der Kernfrage, wer den Hut aufhaben soll, tendieren wir vereinfacht ausgedrückt eher in Richtung Schule als in Richtung der örtlichen Jugendhilfe, wobei die örtliche Jugendhilfe auch in Zukunft einbezogen werden muss.

Bei der Finanzierung wäre es hilfreich, wenn man sich anschaut: Wer gibt im Moment wieviel entweder verpflichtend mit Fördermitteln oder auch aus eigenen, zum Beispiel kommunalen Mitteln der Jugendhilfe? Wenn man da eine Bestandsaufnahme macht und feststellt, wie viele Mittel stehen überhaupt von den verschiedenen Akteuren zur Verfügung, wäre das schon einmal ein Ansatz zu überlegen: Wenn wir diese Mittel nehmen und schlicht und ergreifend unter anderen Rahmenbedingungen effizienter einsetzen können, dann wäre das schon einmal ein Aufschlag.

Inwieweit dann die verschiedenen Akteure in dem politischen Aushandlungsprozess – Finanzierungsthemen sind ja nicht eindimensional, sondern sie umfassen viele Bereiche – möglicherweise zu anderen Lösungen, zu einer Aufstockung der Mittel kommen, ist dann ein komplexer Prozess. Das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. Das sind Aushandlungsprozesse.

Wichtig ist es, glaube ich, die Mittel, die man im Moment von kommunaler Seite, von Landesseite und vielleicht auch von Bundesseite einsetzt, durch eine klare Organisation effizienter an die Personen zu bringen, die die Hilfe benötigen.

Stadträtin Daniela Schneckenburger (Dezernat IV Stadt Dortmund – Schule, Jugend und Familie): In der Tat, die Schnittstelle Schulsozialarbeit-Jugendhilfe ist ein ganz markanter Punkt. Auch innerhalb der Stadt Dortmund ist da zwar eine klare Zuordnungsentscheidung getroffen worden; nichtsdestotrotz taucht die Diskussion immer wieder auf vonseiten der Jugendhilfe, ob die Zuordnungsentscheidung, wo sie getroffen worden ist, nämlich in einer Zuordnung zum Fachbereich Schule, richtig ist und wie die Schnittstelle zur Jugendhilfe bedient werden kann.

Ich glaube, das ist auch keine Diskussion, die am Ende des Tages so geklärt sein wird, dass nicht doch immer wieder fachliche Fragestellungen auftauchen. In der Tat ist es auch so, dass die Schulsozialarbeiterinnen eine gute Anbindung an die Jugendhilfe benötigen, um handlungsfähig zu sein, und dass das auch durch eine gute kommunale Koordination sichergestellt sein muss. Das ist eine Aufgabe, die wir auch aus anderen Handlungsbereichen kennen, bei der wir uns zutrauen, durch gute Koordinierung, durch die Definition eines gemeinsamen Qualitätsrahmens, durch die Schaffung von Koordinationen an der Gelenkstelle sicherzustellen, dass Jugendliche von Schule gut zusammenarbeiten.

Warum Schulsozialarbeit? Da bin ich ganz bei Herrn Hahn. Ich glaube, dass Schulsozialarbeit – das ist unsere Wahrnehmung und die Rückspiegelung aus den Schulen –

Teil einer unterstützenden Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen ist. Und sie betrifft nicht nur Kinder, die in materieller Armut leben – das auch, das ist natürlich klare Zielgruppe, insbesondere für die BuT-finanzierte Schulsozialarbeit. Sie betrifft auch andere Problemlagen, die nicht zwingend im ersten Schritt materielle Problemlagen sind.

Wir beobachten eine Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Eltern mit Auswirkungen auf Kinder, manchmal auch bei alleinerziehenden Eltern mit Auswirkungen auf Kinder. Das setzt die Kinder unter hohen Druck und verhindert natürlich auch die Teilhabe und Teilnahme an Bildung, provoziert Schulabbrüche. Wenn man in dieses Feld hineinleuchtet – frühe Schulabbrecher –, dann stößt man genau auf solche Problemlagen, Kinder, die Verantwortung für ihre Eltern übernehmen zum frühen Zeitpunkt ihres Lebens und mit dieser Aufgabe überfordert sind. Auch da brauchen wir eine Unterstützungsleistung, und es muss eine klare, an der Schule verortete, in ihrem Rahmen abgesicherte Unterstützungsleistung sein, auch ein Teil des Kollegiums, also erfahrbar auch als Teil des Kollegiums – nicht additiv, nur als zugestellte Hilfe –, sondern als Teil des Gesamtsystems, und es muss auch eingebettet sein in das pädagogische Rahmenkonzept der Schule.

Wieviel soll finanziert werden? Das sind in der Tat komplexe Aushandlungsprozesse, mögen sie stattfinden. Aus unserer Sicht ist Folgendes wichtig: Wir brauchen eine auskömmliche, eine verlässliche, eine kontinuierliche Finanzierung der Schulsozialarbeit und, für uns ein sehr wichtiges Kriterium, nicht zulasten der Kommunen. Wenn diese Finanzierungsbasis gesichert wäre, dann muss man auch über Standards sprechen. Wie man die messen will, ist eine offene Frage. Ich glaube, dass es sicher gelingt, gemeinsam auch Kriterien zu entwickeln, die Messbarkeit und Qualifizierung auch des Bedarfs möglich machen. Die Rückmeldung aus den Schulen ist mindestens eine Stelle. Viele Schulen melden uns inzwischen, dass sie den Bedarf für zwei Stellen sehen. Alles andere ist aber sicherlich Teil eines Aushandlungsprozesses. Ich bin sicher, dass es mit verlässlichen Rahmenbedingungen gelingt, qualitativ gut ausgebildete Fachkräfte auch in Zukunft zu gewinnen.

Wolfgang Foltin (Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e. V.): Ich möchte zunächst einmal auf die Frage der Finanzierung, auf die große Summe, die Sie gerade angesprochen haben, eingehen. Wir haben das in der Tagungsdokumentation zum Bundeskongress etwas charmanter ausgedrückt. Das ist 1 € pro Kind pro Tag. Und das ist eine sehr sinnvolle Zukunftsinvestition. Niemand von uns ist so utopisch zu glauben, dass nächstes Jahr ein Haushalt verabschiedet wird, in den diese Mittel eingestellt werden. Ich habe gesagt: Das wäre für uns der Endausbau. Das wäre das, was man erreichen muss. Auf die verschiedenen Finanzierungsaspekte gehe ich gleich noch ein.

Weswegen plädieren wir dafür, dass es Schulsozialarbeit an Schulformen geben muss, dass es eben nicht nur um Brennpunktschulen geht? Die Bildungszugänge müssen unabhängig sein von dem sozialräumlichen Kontext. Das heißt, alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung, auf individuelle Förderung und auf ihre

persönliche Potenzialentfaltung. Da unterstützt Schulsozialarbeit die Kinder und Jugendlichen und die Schulen, die Kollegien. Deswegen muss diese Unterstützung überall vor Ort sein.

Die Frage zu der Finanzierung in anderen Ländern: Hinter mir sitzt Frau Mesch. Sie ist praktischerweise die Sprecherin des Bundesnetzwerkes, das wir im März gegründet haben. Es gibt landesweit zwölf Arbeitsgemeinschaften, die dort vertreten sind. Das, was wir eben als Flickenteppich bezeichnet haben, spiegelt sich da auch wider. Es gibt Bundesländer, in denen es nur Projektmittel gibt. Die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern standen Ende letzten Jahres vor dem Aus. Da mussten auch Notfallfinanzierungen gestrikt werden. Es gibt in Niedersachsen Programme, die gerade Fachkräfte in die Landesfinanzierung überführt haben. Auch da gibt es keine einheitlichen Standards. Die Bundesländer versuchen, das je nach Entwicklungsstand auf den Weg zu bringen. Die Diskussionsstände sind im Grunde so wie hier.

Zur Frage der Finanzierung: Natürlich würde ich mir wünschen, dass der Bund hingeht und seinen Deckel aufmacht und das Land Nordrhein-Westfalen mit 1 Milliarde € segnet, sodass wir das Finanzierungsproblem aus der Welt haben. Ich bin kein Fantast. Ich sehe nicht, nach den vielen Verhandlungen, die auf dieser Ebene gelaufen sind, dass sich im Moment da überhaupt etwas in diese Richtung bewegt. Unser Appell ist: Das Land Nordrhein-Westfalen, egal, wer in der Landesregierung gerade sitzt, kann nicht darauf warten, dass irgendwann eine Bundesregierung entscheidet, das ist doch wichtig, die Finanzierung wieder mitzutragen, oder bis ein Gesetzgebungsprozess Richtung SGB II oder SGB VIII vollzogen wurde. Die Befristungen bestehen jetzt. Die Problematiken bestehen jetzt. Wir müssen hier jetzt in Nordrhein-Westfalen Lösungen finden.

Nichtsdestotrotz, ich wünsch mir auch, dass der Bund unterstützt. Ich bin kein Haushälter. Ich habe letztens mit Ihnen darüber diskutiert, wie man das, was die Schulsozialarbeit nun einmal ist, nämlich ein Sonderling, am besten ... Wir sind eben nicht nur Schule, wir sind nicht nur Jugendhilfe, wir sind nicht nur arbeitsmarktpolitisches oder sozialpolitisches Instrument, wir sind alles, wir haben eine Querschnittsaufgabe. Ich bin kein Haushälter, sonst würde ich wahrscheinlich auf Ihrer Seite sitzen und nicht hier. Wir sind uns einig, dass es vielleicht eine Finanzierung geben muss, die auch außergewöhnlich ist. Wir würden uns tatsächlich wünschen, wenn sie nicht einem Bereich zugeordnet wird, sondern wenn aus verschiedenen Bereichen die Verantwortung übernommen wird, damit klar ist, dass alle Player an Bord bleiben.

Sie haben die Frage der Trägerschaft gestellt. Dort, wo es gute Rahmenbedingungen gibt, in Dortmund und anderen Städten, wo klar definiert worden ist, was der Auftrag ist und das auch für alle Träger verbindlich war, hat sich die Schulsozialarbeit prima entwickelt. Wenn Sie die Erfahrung gemacht haben, dass da Fachkräfte kommen und sagen: Wir machen aber nur das, dann hat das etwas damit zu tun, dass es bei der Beauftragung der Fachkräfte wirklich Stilblüten gegeben hat. Ich komme vom Niederrhein, da ist eine Ausschreibung gelaufen, beim ersten Finanzierungspaket BuT. Zielgruppe waren Fachkräfte für Schulsozialarbeit und Verwaltungsfachkräfte, um diese

Irritationen noch mal zu verdeutlichen. Also es muss nicht unbedingt an den Fachkräften liegen. Ich kenne eigentlich keine Fachkraft für Schulsozialarbeit, die nicht gerne soziale Arbeit in und an Schule machen möchte.

Abgrenzung zum ASD: Der ASD ist eine Abteilung der kommunalen Jugendhilfe und hat verschiedene Aufgaben, nicht nur beratende, sondern auch das sogenannte Wächteramt. Das ist eine Hürde, die würde ich gerne aus Schule heraushalten. Da ist Schulsozialarbeit sehr gut platziert und hat eine Scharnier- und Brückenfunktion.

Landesfachstelle: Ich bin der Vorsitzende in der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit. Bei mir laufen die Telefone heiß. Wir referieren hier über die kunterbunte Finanzierung. Sie sind Schulleiter. Schulleiter melden sich bei mir und sagen: Wie komme ich denn jetzt an Schulsozialarbeit? Welche Töpfe gibt es da? Wie kann ich überhaupt beurteilen, ob eine Fachkraft aus dem MPT-Bereich in mein Schulprofil passt? Habe ich überhaupt eine Möglichkeit, das zu machen? Auf der anderen Seite gibt es auch bei den Fachkräften große Irritationen, dass es halt immer noch unspezifische Beauftragungen gibt und von den Schulen ganz vielfältige Anforderungen gestellt werden. Die Eltern haben bestimmte Bilder im Kopf. Ich glaube, dass durch eine Landesfachstelle hier ein zentraler Informationspunkt mit qualifizierten Fachkräften geschaffen werden könnte, die dort Informationen geben, die an die Schulen gehen, dort Aufklärungsarbeit betreiben und für die Fachkräfte wiederum selber auch Qualifizierungsmaßnahmen schaffen könnten.

Frank Gottsmann (Aktionsbündnis Schulsozialarbeit NRW): Ich möchte weniger zu dem Thema „Finanzen“ etwas sagen; ich möchte vom Ausgangspunkt der Schulsozialarbeit, wie wir sie insbesondere in Wuppertal erlebt haben, sprechen. Vor Ort sind die Kinder, sind die Eltern, sind die Lehrer. In dieser Form haben wir festgestellt – das ist unsere Erfahrung, ich gehe ein Stückchen weiter, es ist gerade angedeutet worden –, Schule bildet einen temporären Lebensraum ab. Kinder sind unter Umständen von morgens 8:00 Uhr bis nachmittags 16:00 Uhr in Schule. Da findet nicht nur Bildung statt, da findet auch Erziehung statt. Und das hat auch etwas mit Dingen zu tun, die letztendlich ihr Leben berühren, auch mit Fragestellungen, die sie auch von zu Hause mit reinbringen.

Die Erfahrungen, die wir hier im Rahmen der Schulsozialarbeit gemacht haben, sind – das war auch gerade die Fragestellung, die wir in Wuppertal als freier Träger erfahren haben –, dass es eine enge Zusammenarbeit mit Schule geben muss und eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, das heißt hier auch mit ASD. Da haben wir entsprechend klare Vereinbarungen. Hier müssen auch Abgrenzungen stattfinden. Die Erfahrung, die wir in der Arbeit als freier Träger mit Back Office Schulverwaltung, Back Office Jugendamt gemacht haben, hat den Vorteil, dass das Angebot der Schulsozialarbeit ein sehr niederschwelliges ist, weil Schüler, Eltern eher mal mit einem Schulsozialarbeiter, einer Schulsozialarbeiterin sprechen können, ohne gleich mit jemandem vom Jugendamt zu sprechen oder auch aus der Schule mit jemandem zu sprechen, sondern sich da erst einmal öffnen können.

Dann kann auch die gemeinsame Basis miteinander erarbeitet werden. Da ist auch die enge Zusammenarbeit mit dem ASD, genauso aber auch mit Schule, mit Schulleitungen notwendig. Deswegen haben wir das – das ist auch unsere Erfahrung – in Wuppertal auch in Standards festgelegt mit verbindlichen Vereinbarungen, hier auch einer Form der Zusammenarbeit und auch der Kommunikation und auch der Wahrung des Datenschutzes. Das müssen wir auch ganz klar sehen. Diese Erfahrung ist mir ganz wichtig, die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit, aber auch Transparenz dann in den einzelnen Angeboten. Das hat die Tür geöffnet in vielen Fragestellungen, wo letztendlich auch Jugendhilfe dadurch ein wenig Entlastung erfahren hat, dass im Vorfeld Arbeit geleitet worden ist, aber auch Schule letztendlich die Möglichkeit hat, durch andere Angebote hier auch noch einmal präventiv mit zu unterstützen.

Wir haben sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit von freien Trägern, Schulverwaltung und Jugendamt machen dürfen. Ich halte es für wichtig, dem stimme ich auch zu, dass es eine städtische Koordination gibt. Es muss kommunal angesiedelt sein, damit gemeinsam die Entwicklung fortgeschrieben werden kann. Dazu gehören für mich aber auch auf Trägerseite Fortbildung, Supervision. Dazu gehören aber auch Auseinandersetzungen im Rahmen mit Schule, mit Koordination, Austausch und Weiterentwicklung der Anforderungen, die es im Rahmen der täglichen Bewältigung der Anfragen gibt. Von daher gehören für uns Schule und Jugendamt und Jugendhilfe an einen Tisch. Hier müssen auf Augenhöhe diese Fragestellungen miteinander besprochen werden. Von daher ist es für uns ganz wichtig, dass es eine langfristige Verankerung gibt. Das ist momentan das entscheidende Hindernis in der Fragestellung, weil wir alle in der Arbeit zunächst immer noch davon ausgehen müssen: Wir haben eine Befristung im Kopf. Wir wissen nicht, ob darüber hinaus ein weiteres Tun möglich ist.

Wir haben festgestellt, dass diese Unsicherheit auch im Vorfeld, wenn nicht klar ist, ob es zu einer längerfristigen Finanzierung, auch nur für ein Jahr kommt, zu Beziehungsabbrüchen in der Arbeit führen können, gerade auch mit den Schülern und auch mit den Eltern, was dann noch einmal fatal ist. Von daher ist es ein wesentlicher Punkt, dass die Schulsozialarbeit dauerhaft gesichert sein muss. Da gehören für uns alle Beteiligten mit an einen Tisch, um eine Lösung in der Dauerhaftigkeit auch zu finden.

Dörte Schall (Stadt Mönchengladbach): Ich schließe mich dem Thema Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Zusammenarbeit mit dem ASD an. Bei uns ist der Bereich Prävention, zu dem auch die Schulsozialarbeit gehört, als gleichwertige, ganz wichtige Abteilung im Jugendamt neben dem ASD angesiedelt. Aus meiner Sicht können wir in dem Bereich Kinderschutz nicht alleine denken. Der ASD kann gar nichts machen, wenn er keine Alarmsignale bekommt.

Die Schule ist natürlich der Ort, wo sich die Kinder am längsten außerhalb der Familie aufhalten. Die Zusammenarbeit mit Schule ist das A und O für das Tätigwerden des ASD, zumindest wenn die Kinder im schulpflichtigen Alter sind. Von daher können wir da die Zusammenarbeit gar nicht so viel verbessern, wie es nötig ist. Oft sind auch Lehrerinnen und Lehrer verunsichert, was das angeht, was ihre Aufgaben angeht. Da sind die Schulsozialarbeiter eine ganz wichtige Brücke zum Bereich der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und nehmen teilweise auch den Lehrkräften die Angst und

die Hemmung, die sie haben, bevor sie das Jugendamt anrufen, weil sie sich manchmal als eigenständigen Teil sehen, gar nicht als Teil des gesamten Kinderschutzes, den wir als Aufgabe haben.

Wir haben es in Projektform so gelöst, dass die Mitarbeiterinnen, die bei dem Projekt „Kein Kind zurücklassen“ – was wir nach wie vor haben – vorher langjährige Kräfte im ASD waren, jetzt im Bereich der Schulsozialarbeit tätig sind. Da ist das Wissen, welche Aufgaben sie haben, durch die Vorerfahrungen, durch die Tätigkeit gegeben – dieses Modell kann ich nur allen empfehlen. Auf der kommunalen Ebene müssen wir die langjährigen ASD-Kräfte manchmal anders einsetzen, nicht nur im Bereich des Kinderschutzes.

Sie hatten mich gefragt nach den unterschiedlichen Schulformen. Vielleicht habe ich mich da nicht konkret ausgedrückt. Im Bereich der Schulformen geht es mir vor allem bei der Frage, was Grundschulen betrifft, gar nicht darum, ob wir andere Schulsozialarbeiter an Realschulen und Hauptschulen brauchen. Aber wir haben im Bereich der Grundschule eine ganz wichtige Aufgabe, die die Schulsozialarbeit übernimmt. Da bin ich ganz stark bei dem Quartiersbezug, weil die Grundschulen meistens noch so angesiedelt sind, dass die Kinder aus der Umgebung auf die Grundschulen gehen.

Wir haben im Bereich Gymnasium einen genauso hohen Bedarf wie an Hauptschulen und an Gesamtschulen. An Förderzentren haben wir einen besonderen Bedarf. Wir stellen fest, dass die Bedarfe völlig unterschiedlich sind – je nach Schulform. Das hat etwas damit zu tun, wie die Familienstrukturen sind, je nachdem, in welcher Schulform das Kind ist, weil es sich immer noch reproduziert. Aber natürlich nehmen die Familien auf allen Schulformen andere Formen an. Die Frage, wie viele Alleinerziehende da sind, ist nicht davon abhängig, ob ich auf einem Gymnasium oder einer Gesamtschule oder auf einer Hauptschule bin.

Aber die Bedarfe in den Förderzentren, ehemaligen Förderschulen, sind noch einmal ganz anders. Wichtig ist, die Konkretisierung für die Schulform zu finden und da auch die Individualisierung zu finden, genau wie es bei Lehrkräften auch der Fall ist, die durchaus unterschiedliche Ausbildungen und Qualifikationen haben, je nachdem, an welcher Schule sie tätig sind.

Die Frage der Verankerung, Jugendarbeit oder Schulgesetzgebung, wird sich danach entscheiden, wo wir am Ende die Ganztagschule ansiedeln werden. Im Moment geht aus dem Sondierungspapier, wenn es so weit kommt, hervor, dass der Anspruch auf Ganztagschule eine Leistung des SGB VIII sein soll, mithin eine Leistung der Jugendhilfe. Damit wäre aus meiner Sicht klar: Die Jugendhilfe wäre damit im Spiel. Sollten die Schule und auch die Ganztagschule eine Leistung der Schule werden auf Bundesebene, dann würde ich auch davon zurücktreten, obwohl ich eigentlich Verfechterin bin, die Schulsozialhilfe beim Jugendamt zumindest mit anzusiedeln. Aber dann müsste es aus einer Hand sein, aus einem Guss sein. Aber die Ansiedlung, die Kooperation ist der wichtigste Punkt. Reine Schulsozialarbeit ohne die Anbindung an das Jugendamt und den ASD, wie ich eingangs ausgeführt habe, würde nicht so viel bewirken. Wir müssen tatsächlich gucken: Wer ist für die Schule, auch für die Ganztagschule zuständig? Es ist durchaus sinnvoll, wenn wir das in Zukunft aus einer Hand

hätten und nicht mehr in verschiedenen Zuständigkeiten und damit auch in verschiedener Qualität.

Vorsitzende Heike Gebhard: Vielen Dank, Frau Schall. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten vor, sodass ich mich ganz herzlich bei Ihnen dafür bedanken darf, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Wir werden diesen Punkt, sobald das Ausschussprotokoll vorliegt, wieder auf die Tagesordnung setzen und im Ausschuss den Punkt abschließend beraten. Sie haben wie immer im Netz Gelegenheit, das Ergebnis zu verfolgen.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

Anlage

20.02.2018/21.02.208

160

Stand: 19.02.2018

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
"Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!"
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/810

Mittwoch, dem 31.01.2018
13.30 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Stadt Mönchengladbach Dörte Schall Dezernat 5 Mönchengladbach	Dörte Schall	----
An den Sprecher des Aktionsbündnisses Schulsozialarbeit NRW Frank Gottsmann c/o Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.v. Wuppertal	Frank Gottsmann Ingeborg Hanten Elke Stapff	17/305
Nils Pagels ZOOM – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen Göttingen	<i>keine Teilnahme</i>	17/275
Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. Wolfgang Foltin Kevelaer	Wolfgang Foltin Dorle Mesch	17/292 17/320
Professor Dr. Karsten Speck Universität Oldenburg Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften Institut für Pädagogik Oldenburg	<i>keine Teilnahme</i>	----

Daniela Schneckenburger Stadträtin Dezernat IV Schule Jugend und Familie Stadt Dortmund Dortmund	Daniela Schneckenburger	17/308
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände: Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Stefan Hahn (Städtetag)	17/300
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		